

Energie- und Netznutzungspreise ab 1. Januar 2027 für Kunden mit Leistungsmessung und Jahresverbrauch über 50'000 kWh

Einheitstarif (0-24 Uhr)			Gewerbe Maxi
Netznutzung ¹	Rp./kWh	exkl. MwSt.	5.00
Energie			10.30
Leistung je kW ²	CHF/Monat		9.65
Grundpreis	CHF/Monat		20.00
Blindenergie ³	Rp./kVarh		1.80
Kosten Messwesen	CHF/Monat		11.00
Total Netznutzung + Energie			16.54
Netzzuschlag	Rp./kWh	inkl. MwSt.	2.49
Systemdienstleistung			0.21
Stromreserve			0.18
Solidarisierte Kosten			0.21
Total pro kWh (ohne Leistung/Grundpreis/Blindenergie)			19.63

¹Netznutzung

Die Netznutzungspreise schliessen die anteiligen Kosten der vorgelagerten inländischen Netzbetreiber mit ein.

²Leistung

Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde.

³Blindenergie

Der Blindenergiebezug darf pro Monat in der Hochtarifzeit höchstens 45,5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend $\cos \varphi = 0,91$). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

Im Totalpreis enthalten sind (alle Preise sind kaufmännisch gerundet):

- die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.) 8.1 %
- der gesetzliche Netzzuschlag des Bundes zur Förderung von erneuerbaren Energien und ökologischen Sanierungen 2.30 Rp./kWh (plus MwSt.)
- die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid 0.19 Rp./kWh (plus MwSt.)
- die gesetzliche Stromreserve des Bundes (SRS) 0.17 Rp./kWh (plus MwSt.)
- der gesetzliche Tarifizuschlag für solidarisierte Kosten für das Übertragungsnetz 0.19 Rp./kWh (plus MwSt.)

Produktebeschreibung

Anwendbar für Gewerbekunden mit Leistungsmessung oder fernausgelesener Lastgangmessung, die in 0,4-kV-Niederspannung beliefert werden mit einem Jahresverbrauch über 50'000 kWh.

Energie- und Netznutzungspreise für Kunden unter 50'000 kWh/Jahr sowie für die Rücklieferung von Energie aus Photovoltaikanlagen siehe separates Preisblatt auf <https://www.elektra-fislisbach.ch/download>.

Voraussichtliche Stromqualität für 2027

Wasserkraft Schweiz	~ 82%
Geförderter Strom (KEV)	~ 6%
Photovoltaik aus lokaler Produktion	~ 12%

Die für den Anteil Wasserkraft Schweiz und die Photovoltaik aus lokaler Produktion notwendigen Herkunftsnachweise werden durch die Elektra Fislisbach (GEF) beschafft.

Rechnungsstellung

Die elektronische Ablesung und Abrechnung erfolgt für Gewerbe Maxi in der Regel monatlich. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren belastet werden.

Besondere Bestimmungen

Die erforderlichen Apparate für die Energie-, Leistung- oder Lastgangmessung werden von der GEF gestellt. Die entsprechenden Kosten für das Messwesen werden separat verrechnet. Bei Lastgangmessung für freie Kunden erfolgt die Ablesung über eine Fernauslesung. Die notwendigen Anschlüsse für die Kommunikationsverbindung werden von der GEF dem Kunden zur Verfügung gestellt. Die fernabgelesenen Daten werden plausibilisiert und falls nötig werden Ersatzwerte gebildet. Die Auswertungen der Energie und Leistungsanteile werden dem Kunden auf Wunsch monatlich zur Verfügung gestellt.

Rechtsgrundlage

Der Vertrag mit der GEF kommt mit dem Beginn des Energiebezuges zustande und gilt auf unbestimmte Dauer resp. bis der Bezug eingestellt wird. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Produktspezifikationen der GEF (<https://www.elektra-fislisbach.ch/download>).